

Amtliches Mitteilungsblatt



Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur (AMB Nr. 74/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 59/2018

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

27. Jahrgang/14. August 2018

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Deutsche Literatur“ (AMB Nr. 74/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

(1) In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 15 „Praktikum“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

(2) In „Anlage 2.1.: Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Deutsche Literatur als Kernfach“ wird das Modul 15 „Praktikum“ der geänderten Modulbeschreibung angepasst.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 10. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 74/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 10. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 74/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Studienordnung vom 10. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 10. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

Modul 15: Praktikum		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen des gewählten Studiengangs im praktischen Arbeitsleben an und orientieren sich in einem oder mehreren einschlägigen Berufsfeldern.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum (PR)	210 Stunden	7 LP, Teilnahme	<p>Praktikum/Praktische Tätigkeit</p> <p>Mit dem Praktikum werden mögliche Berufsfelder für Fachstudierende sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft und Forschung erkundet. Es müssen 210 Zeitstunden praktischer Tätigkeit in einem geisteswissenschaftlichen oder einem den Geisteswissenschaften nahe stehenden Berufsfeld nachgewiesen werden. Eine Aufteilung auf mehrere praktische Tätigkeiten oder Teilzeitpraktika ist möglich. Die Praktikumsleistung kann auch im Ausland erbracht werden.</p> <p>Vor Antritt der Tätigkeit muss die Angemessenheit des Praktikums von der/dem Praxisbeauftragten geprüft und bestätigt werden. Ohne Prüfung besteht kein Anspruch darauf, dass die absolvierte praktische Tätigkeit als Praktikumsleistung anerkannt wird.</p>
Seminar (SE) Tutorien (TU/PT)	90 Stunden: Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme Die Arbeitsleistungen werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.	<p>Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Tutorien, Projektutorien u. Ä.</p> <p>Die praxisorientierten Lehrveranstaltungen vermitteln Inhalte und Arbeitsweisen relevanter Berufsfelder praxisnah sowie im engen Anschluss an das fachspezifische Anwendungswissen und die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen. Sie geben Einblick in diese Tätigkeiten durch den Erwerb von berufsspezifischem Wissen und durch exemplarische praktische Tätigkeit.</p> <p>Tutorien vermitteln grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und deren Anwendung in den Lehrveranstaltungen des Faches.</p> <p>Projektutorien umfassen die selbstständige wissenschaftliche oder auch praxisorientierte Tätigkeit von Studierenden in Verbindung mit alternativen Studienformen.</p>
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne

2.1. Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Fach Deutsche Literatur als Kernfach¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflichtbereich (71 LP)								
1	Basismodul Ältere deutsche Literatur	7	VL 2 LP/2 SWS GK A 2 LP/2 SWS GK B 2 LP/2 SWS					
2	Basismodul Neuere deutsche Literatur	7	VL 2 LP/2 SWS GK 4 LP/4 SWS					
3	Text- und Medienanalyse I	9		SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS				
4	Literaturgeschichte I	6		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS				
5	Literaturgeschichte II	8		VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS				
6	Literaturgeschichte III	6			VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS			
7	Text- und Medienanalyse II	11			SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS UE 2 LP/2 SWS			
8	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft I	7			SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS			
9	Bachelorarbeit	10						Bachelorarbeit 10 LP

¹ Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Fachlicher Wahlpflichtbereich (29 LP) Aus dem Angebot der Module 10 und 11 muss ein Modul gewählt werden. Aus dem Angebot der Module 12 und 13 muss ein Modul gewählt werden. Aus dem Angebot der Module 14 und 15 muss ein Modul gewählt werden.								
10	Literatur im Kontext	10					VL 2 LP/2 SWS VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	
11	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft II	10					VL 2 LP/2 SWS VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	
12	Lektüren I (Vormoderne Literatur)	9					VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	
13	Lektüren II (Moderne Literatur)	9					VL 2 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS SE 3 LP/2 SWS	
14	Praxisorientierung	10		Lehrveranstaltungen 10 LP				
15	Praktikum	10		Praktikum 7 LP/LV 3 LP				
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)								

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Deutsche Literatur“ (AMB Nr. 74/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 13. Juni 2018 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird in Modul 15 die Modulabschlussprüfung gestrichen.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 10. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 74/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 10. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 74/2014) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2018 gilt die Prüfungsordnung vom 10. September 2014 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 10. September 2014 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 26. Juli 2018 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen**Kernfach im Kombinationsstudiengang Deutsche Literatur (120 LP)**

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (71 LP)					
1	Basismodul Ältere deutsche Literatur	7	keine	Klausur Ältere deutsche Literatur (60 Minuten) Klausur Ältere deutsche Sprache) (30 Minuten) Gewichtung: Ältere deutsche Literatur: 0,65 LP, Ältere deutsche Sprache: 0,35 LP	ja
2	Basismodul Neuere deutsche Literatur	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Text- und Medienanalyse I	9	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
4	Literaturgeschichte I (Von den Anfängen bis 1650)	6	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Take-Home-Examen (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	ja
5	Literaturgeschichte II (1600 bis 1850)	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Hausarbeit zum Seminar (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
6	Literaturgeschichte III (1800 bis zur Gegenwart)	6	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Take-Home-Examen (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen)	ja
7	Text- und Medienanalyse II	11	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3	Hausarbeit zu einem der beiden Seminare (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
8	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft I	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
9	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 8 sowie Modul 10 oder Modul 11	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachlicher Wahlpflichtbereich (29 LP)					
Aus dem Angebot der Module 10 und 11 muss ein Modul gewählt werden. Aus dem Angebot der Module 12 und 13 muss ein Modul gewählt werden. Aus dem Angebot der Module 14 und 15 muss ein Modul gewählt werden.					
10	Literatur im Kontext	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 4, 5 und 6	Hausarbeit zum Seminar (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
11	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft II	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 8	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
12	Lektüren I (Vormoderne Literatur)	9	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Take-Home-Examen zum Seminar „Lektüre vormoderner Texte“: Kommentierte Übersetzung (max. 8 Seiten/16.000 Zeichen)	ja
13	Lektüren II (Moderne Literatur)	9	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3	Take-Home-Examen: Fachpraktische Übungsaufgabe: Kritik, Rezension, Projektskizze, Exposé, html-Auszeichnung eines editorischen Projekts u.a. (ca. 3 Seiten/6.000 Zeichen)	ja
14	Praxisorientierung	10	keine	keine	nein
15	Praktikum	10	keine	keine	nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z. B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.	insges. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.